

BÜRGERMEISTERINFORMATION



MARKTGEMEINDE
ST. MARGARETHEN IM BURGENLAND

St. Margarethen im Feber 2011

Liebe St. Margarethnerinnen! Liebe St. Margarethner!

Einladung

In Entsprechung der §§ 5 - 7 des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988 in der geltenden Fassung, wird eine

GEMEINDEVERSAMMLUNG

für Mittwoch, den 2. März 2011, 19,00 Uhr

in das Gemeindeamt, Hauptplatz 1

einberufen.

Die Gemeindeversammlung dient der Information und der Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und den Gemeindemitgliedern, wobei der Bürgermeister über die wichtigsten Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, mit denen sich die Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat und mit denen sie sich in nächster Zukunft befassen muss, berichten wird.

Ich darf Sie zu dieser Gemeindeversammlung höflichst einladen.

Verbot zum Verbrennen biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

Da ich in letzter Zeit immer wieder auf dieses Thema angesprochen wurde möchte ich Sie alle auf diesem Weg über die Änderung der Gesetzeslage informieren:

Mit Wirksamkeit vom 18.8.2010 wurde das Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen aufgehoben und das Verbot in das **Bundesluftreinhaltegesetz** übernommen.

Dieses Gesetz sieht vor, dass **sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien** sowie das Verbrennen nicht biogener Materialien **außerhalb dafür vorgesehener Anlagen verboten** sind.

Ausgenommen sind lediglich Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheers und der Feuerwehr sowie **Lagerfeuer und Grillfeuer**.

Der Landeshauptmann kann mit Verordnung zeitlich und räumlich beschränkte Ausnahmen von diesem Verbot erlassen, wenn es zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich und keine andere ökologisch verträgliche Maßnahme anwendbar ist. Eine derartige Verordnung ist derzeit in Begutachtung.

Die bisherigen Ausnahmen für die Wintermonate betreffend das punktuelle Verbrennen für den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Bereich **bestehen somit nicht mehr**.

Diese Maßnahme dient vorwiegend der Verbesserung der Luftqualität und ist andererseits damit begründet, dass die Infrastruktur für eine sachgerechte Behandlung biogener Abfälle gegeben ist.

Die Polizei hat nunmehr auch die Kontrollbefugnis. Desweiteren ist der Auftrag zum Löschen eines unzulässig entzündeten Feuers vorgesehen.

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und um Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, unnötige Kosten zu ersparen – es sind zum Teil erhebliche Strafen vorgesehen und ist ein gelöscht biogenes Material als Sondermüll zu entsorgen – möchte ich eindringlich auf die Einhaltung dieses gesetzlichen Verbotes zum Verbrennen biogener Materialien im Freien hinweisen.

Verein Discobus – neue Discobus-Card

Liebe Jugendliche!

Wie ihr wisst ist die Gemeinde St.Margarethen Mitglied im Verein Discobus. Um den Jugendlichen der Mitgliedsgemeinden zwischen 15 und 25 Jahren auch künftig den günstigen Tarif von € 2,- (statt € 5,-) bieten zu können ist ab dem Sommer 2011 eine Discobus-Card erforderlich. Infos sowie die Online-Anforderung findet ihr unter **www.discobus.at**. Die Ausgabe der Discobus-Cards erfolgt über die Gemeinde.

Postamt St.Margarethen

Vor einigen Jahren stand die Schließung der Postfiliale in St. Margarethen zur Diskussion. Zurzeit sind Mitarbeiter der Post AG dabei, alternative Lösungen anstatt der derzeit betriebenen Post-Geschäftsstelle zu suchen. Es ist daher zu erwarten, dass es zur Schließung der Postfiliale kommen wird. Die Gemeindevertretung wird sich dafür einsetzen, dass in unserer Gemeinde auch weiterhin Postdienste gewährleistet sind.

Mit freundlichen Grüßen


Eduard Scheuhammer
Bürgermeister